



Nicht auf Kosten der Kinder

STADT TRAUNSTEIN

MERKBLATT

Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit



13 - Schwarzarbeit/Ausbeuterische Kinderarbeit
(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Ausführung von Leistungen die für die Arbeitsverhältnisse der eingesetzten Arbeitnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

"Aktiv gegen Kinderarbeit" - Änderung der städtischen Vergabepraxi

Änderung der Vergabepaxis der Landeshauptstadt München

Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Sozial verträglicher Einkauf durch die Kommunen

Anleitung zum Vorgehen für lokale Gruppen und Interessierte

Misstände in chinesischen und indischen Steinbrüchen: Was können Kommunen dagegen tun?

Ein Leitfaden für Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen

Misstände in chinesischen und indischen Steinbrüchen: Was können Kommunen dagegen tun?

Ein Leitfaden für Verwaltungen und Nichtregierungsorganisation

2. überarbeitete und erweiterte Auflage
Dezember 2007

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Steinproduktion in Indien und China	4
3. Gesetzeslage beschränkt Handlungsspielraum deutscher Kommunen.	16
4. Wege zur Umsetzung	22
5. Bestehende Probleme offensiv angehen.	22
6. Bundesregierung gefordert	29
Materialien zum Thema	30
Literatur	31

Impressum

Herausgeber: SÜDWIND e.V.
Autor: Friedel Hütz-Adams
Mitarbeit: Stefanie Bittner, Ulrike Lohr
Endkorrektur: Erika Stückrath, Daniel Müller-Thor
Gestaltung und Satz: Frank Zander/Berlin | www.fraza-cms.de
Druck und Verarbeitung: Knotenpunkt | Beller Weg 6 | 56290 Buch
ISBN 978-3-929704-36-6
Titelfoto: Kinder in einem Steinbruch, der auch für den Export produziert. (Foto: Benjamin Pütter AGEH\Misereor)
Adresse:
SÜDWIND e.V.
Lindenstraße 58–60 | 53721 Siegburg
info@suedwind-institut.de | www.suedwind-institut.de
Danksagung:
Bezuschusst von der InWEnt gGmbH aus Mitteln des BMZ

I. Einleitung

Immer mehr deutsche Kommunen beschließen die Einführung sozialer Kriterien bei ihren Ausschreibungen. Mehr als hundert Städte – darunter große wie München und Düsseldorf – verlangen von ihren Lieferanten bei einem Teil der Waren die Garantie, dass keine Kinder an deren Produktion mitgearbeitet haben. Damit lenken sie den Blick auf eine der Kehrseiten der Globalisierung: Während deutsche Politikerinnen und Politiker einerseits international gültige Sozialabkommen unterzeichnet haben, profitieren Kommunen andererseits in manchen Fällen von billigen Produkten, bei deren Herstellung keine Rücksicht auf Beschäftigte genommen wird. Die knappen Finanzen vieler Kommunen verschärfen dieses Problem noch, denn die Versuchung ist groß, bei Ausschreibungen die günstigsten Produkte zu nehmen – und nicht zu hinterfragen, warum diese so billig sind.

Natursteine gehören zu den Produkten, die von Kommunen gekauft werden. SÜDWIND hat in einer im Juni 2006 erschienenen Studie Belege dafür zusammengetragen, dass bei der Herstellung der billigen Steine in Indien oftmals Kinder mitarbeiten und die Arbeitsverhältnisse der Erwachsenen äußerst schlecht sind. Im Sommer 2007 belegte eine weitere Studie Probleme in der chinesischen Steinindustrie. Die Produktionsbedingungen in Indien und China zeigen viele Probleme auf, die typisch sind für Staaten, in denen noch gehäuft massive Arbeitsrechtsverletzungen vorkommen.

Der vorliegende Leitfaden erläutert daher in einem ersten Schritt die Probleme in Indien und China. Im zweiten Teil wird dargelegt, welche Erfahrungen Kommunen sowie Nichtregierungsorganisationen bei der Umsetzung von Beschlüssen gemacht haben, die Rechenschaft über die Produktionsbedingungen angelieferter Produkte verlangen. Grundlage dieser Ausführungen sind Gespräche, die SÜDWIND mit den Beteiligten führte. Eine wichtige Rolle spielt dabei die deutsche Gesetzeslage: Die Frage, ob Kommunen einen so offensichtlichen Missstand wie die Arbeit von Kindern zum Kriterium von Ausschreibungen machen dürfen, ist umstritten.

Der Leitfaden schlägt anschließend vor, wie Kommunen aktiv werden können:

- ▶ Wie kann ein Gemeinde- oder Stadtratsbeschluss angestoßen werden?
- ▶ Was ist bei der Umsetzung zu beachten?
- ▶ Wo bestehen Probleme?

Wir hoffen, dass der Leitfaden dazu ermutigt, die Einkaufspraxis von Kommunen nach sozialen Kriterien zu gestalten – und so ein Vorbild für Unternehmen und PrivatkundInnen zu sein.

2. Steinproduktion in Indien und China

»Zur sozialen Dimension der Globalisierung gehört natürlich auch, dass Arbeitsplätze sicher und menschengerecht ausgestaltet sind. Ausbeutung – zum Beispiel durch Kinderarbeit – darf nirgendwo auf der Welt toleriert werden. Sie gehört geächtet. (...) Durch Kinderarbeit wird den Jüngsten und Schwächsten jede Aussicht auf eine gute Zukunft verbaut. Das darf nicht sein! Die internationalen Vereinbarungen und Programme – insbesondere im Rahmen der ILO – sind eine eindeutige und verbindliche Richtschnur.«

Franz Müntefering, damals Bundesminister für Arbeit und Soziales bei der Arbeits- und Beschäftigungsministerkonferenz des Asia-Europe Meetings, einem Dialogforum von 38 Staaten Asiens und Europas, am 04.09.2006 in Potsdam.

Käuferinnen und Käufer von Natursteinen reagierten überrascht, als erste Berichte über Kinderarbeit und verheerende Arbeitsbedingungen in indischen Steinbrüchen in den deutschen Medien auftauchten. Den meisten Menschen war nicht bekannt, dass Natursteine trotz ihres großen Gewichtes mittlerweile rund um die Welt verkauft werden. Ebenfalls neu war für die meisten, dass in vielen indischen Steinbrüchen Kinder unter den gleichen schlechten Bedingungen arbeiten wie Erwachsene. Zudem wussten nur wenige Menschen von dem großen Marktanteil, den chinesische Steine mittlerweile in Deutschland haben.

2.1 Indische Steine in Deutschland

Nach Angaben des Verbandes der indischen Steinindustrie beschäftigt ihre Branche mindestens 1 Million Menschen – einige Quellen sprechen von 3 Millionen. Die Steinerzeugung hat weltweites Ansehen gewonnen und wird modernisiert. Der Herstellerverband schätzt, dass in Indien allein rund 30 Prozent aller weltweit gewonnenen Steine abgebaut werden, internationale Statistiken sprechen dagegen von 20 Prozent – was Indien nach China zum zweitgrößten Steinproduzenten der Welt macht (Tabelle 1).

Der Subkontinent verfügt über ein breites Angebot – von Marmor, Kalkstein, Sandstein und Granit bis hin zu Schiefer – verschiedener Steinsorten, die in unterschiedlichsten Farben und Qualitäten vorkommen.

Die Aufstellungen des indischen Herstellerverbands zeigen, dass die Steinvorkommen über mehrere Bundesstaaten verteilt sind. Nennenswerte Granitvor-

Tabelle 1: Die größten Produzenten von Marmor und Granit / Angaben in 1.000 Tonnen			
	2002	2004	2006
China	18.000	20.600	21.000
Indien	12.523	15.528	19.000
Italien	10.110	10.884	10.924
Iran	9.311	10.400	10.500
Türkei	3.150	7.725	9.400
Spanien	7.616	8.573	8.900
Brasilien	3.710	6.400	7.500
Weltweite Produktion	78.254	96.161	102.848

Quelle: IMM 2007

kommen gibt es beispielsweise in dreizehn Bundesstaaten und innerhalb dieser Bundesstaaten wiederum verteilt auf große Flächen. Die breite Streuung der Produktion erschwert die Kontrolle der Umsetzung der indischen Umwelt- und Arbeitsschutzgesetze. Es existieren zehntausende zum Teil sehr kleine Betriebe, deren Überwachung schwierig ist.

Die indische Steinindustrie hat ihre Kapazitäten in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Ein Teil der Steine – vor allem Marmor und Granit – geht in den Export. Indien ist mit einem Welthandelsanteil von etwa 10 Prozent nach China und Italien drittgrößter Steinexporteur. Jede Art der Nachfrage kann bedient werden: Steinblöcke für den Bau, Grabsteine, Platten, Säulen, Skulpturen und Kunstgegenstände, Gartensteine... (siehe Tabelle 2).

Die wichtigsten Absatzländer sind die USA, China, Italien, Deutschland und Japan. Deutschland war laut indischer Statistik im Jahr 2001/02 bei den Direktimporten viertgrößter Kunde der indischen Steinindustrie. Auch die massiv gestiegenen Steinimporte Deutschlands aus China bestehen zum Teil aus Steinen, die in Indien abgebaut wurden und die dann zur Weiterverarbeitung zuerst nach China gingen – und von dort auf den deutschen Markt (siehe Kapitel 2.2).

Indien ist Deutschlands drittgrößter Steinlieferant (siehe Tabelle 3). In einigen Bereichen ist der Marktanteil indischer Steine sehr hoch. Für Schlagzeilen sorgten Berichte, dass rund 80 Prozent der Grabsteine und Grabumfassungen auf deutschen Friedhöfen aus Indien stammen.

Tabelle 2:

©2007 SÜDWIND

Wert der Steinexporte aus Indien (in Mio. Rupien)

	1996/97	2001/02	2002/03	2003/04	2004/2005
Marmor	1.035	2.362	2.085	2.292	1.993
Granit	11.388	19.540	20.463	24.606	26.538
Sandstein	1.401	1.530	2.664	3.502	4.096
Schiefer	426	1.436	934	1.391	1.460
Gesamt	14.250	24.868	26.146	31.791	34.087

Umrechnungskurs Mitte 2005: 55 Rupien = 1 €

(Quelle: CDOS 2006)

2.1.1 Studien weisen auf systematische Ausbeutung hin

Die indischen Natursteinhersteller betonten bei kritischen Anfragen lange, es gebe in ihren Minen keine arbeitenden Kinder, da die Arbeit viel zu hart für diese sei. Deutsche Importeure der Steine argumentierten ähnlich. Im Jahr 2003 jedoch schleuste der als Steineinkäufer getarnte deutsche Kinderrechtsaktivist und Kinderrechtsexperte Benjamin Pütter ein Kamerateam in Steinbrüche, die unter anderem für den deutschen Markt produzieren. Die Aufnahmen zeigen Kinder, die in Staubwolken und unter großem Lärm an den verschiedensten Stellen in den Steinbrüchen arbeiteten. Selbst große und sehr schwere Pressluftbohrer – das belegen die Filmaufnahmen – müssen die Kinder bedienen.

Für besonderes Aufsehen sorgte, dass ein Teil des Granits noch in Indien geschliffen und poliert wird, um in Deutschland als Grabstein verkauft zu werden. Kinder produzieren somit Steine, die in Deutschland und in anderen Staaten als hochwertige und entsprechend teure Produkte gehandelt werden. Mit Überschriften wie »Ruhe sanft aus Kinderhand«, »Grabsteine aus Kinderhand« oder »Billig-Grabsteine aus Kinderhand« griffen verschiedene Medien das Thema auf.

Bislang existieren nur wenige Studien über die Zustände in indischen Steinminen und den Steinverarbeitungsbetrieben.¹ Die vorhandenen Berichte belegen,

¹ Details zu den im folgenden geschilderten Arbeitsbedingungen in der Steinindustrie sowie zu Hintergründen der Kinderarbeit in Indien finden sich in: Hütz-Adams 2006 und Hütz-Adams 2006a.

dass es große Missstände in der Branche gibt. Zwar existieren in Indien auch moderne Betriebe, in denen Maschinen die schweren Arbeiten erleichtern, Tariflöhne gezahlt werden, Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten und Kinderarbeit unterbunden wird. Doch Zustände wie rund um die Kleinstadt Budhpura im Bundesstaat Rajasthan sind ebenfalls weit verbreitet.

2.1.2 Beispiel Budhpura: Ausbeutung in den Steinminen

In Budhpura wurden große Steinvorkommen erschlossen. Produzenten erwerben Lizenzen über 20 Jahre, und die Abbauflächen sind auf höchstens 5 Hektar begrenzt, um kleineren Betreibern eine Chance zu geben. Dennoch wurden die meisten Lizenzen von wohlhabenden, nicht ortsansässigen Personen übernommen, die mittlerweile auch den Stadtrat von Budhpura beherrschen. Offiziell betreiben sie heute 74 legale Minen und etliche weiter illegale.

Die ArbeiterInnen in den Minen kommen nur zum Teil aus Budhpura. Anfangs konnten verarmte Bauern für die Arbeit gewonnen werden. Der Druck auf die Landwirte verschärfte sich noch dadurch, dass sich der Staub aus den Minen auf ihre Felder legt und bei nahe an den Abbaugeländen gelegenen Anbauflächen die Ernten schädigt.

Neben der Beschäftigung lokaler Arbeitskräfte sind die Minenbetreiber zudem dazu übergegangen, Wanderarbeiter aus anderen Regionen Indiens anzuwerben. In den Minen gelten die relativ weitgehenden indischen Arbeitsschutzgesetze de facto nicht, da niemand deren Einhaltung durchsetzt. Die Situation für die Beschäf-

*Ein Kind zerkleinert Steine in einem Steinbruch in Faridabad, einem Vorort von New Delhi.
(© Foto: ILO/M. Crozet)*



tigten wird noch dadurch verschärft, dass in der Regel im Akkordsystem entlohnt wird. Nur wer hohe Stückzahlen liefert, verdient genug zum Überleben.

Niedrige Löhne und Schuldknechtschaft

Die geringsten Löhne verdienen Frauen und Kinder. Sie kommen umgerechnet auf 0,92 bis 1,3 US-Dollar täglich. Erfahrene Steinmetze können 2,3 bis 2,76 US-Dollar verdienen. Noch geringer sind die Einkommen sogenannter Schuldknechte: Viele Arbeitskräfte haben sich durch Vorschüsse bei ihren Arbeitgebern verschuldet und arbeiten die Kredite nun ab. Dies betrifft vor allem die Wanderarbeiter. Diese kehren während der Regenzeit, in der die Steinbrüche für vier Monate geschlossen sind, in ihre Heimatregionen zurück. Aufgrund der niedrigen Löhne haben sie oftmals keine Reserven für die Zeit ohne Einkommen und erhalten einen Kredit vom Steinbruchbetreiber. Den meist hoch verzinsten Kredit müssen sie abarbeiten.

Damit teilen sie das Schicksal vieler Millionen Menschen in Indien. Menschen mit geringen Einkommen erhalten nicht nur in Budhpura, sondern in ganz Indien in der Regel keine Kredite von Banken. Um Notsituationen zu überbrücken oder Investitionen zu tätigen, sind sie daher auf private Geldverleiher angewiesen. Diese Kredite müssen in vielen Fällen durch Arbeitsleistungen abgegolten werden. Der Kreditnehmer wird zum Schuldknecht des Gläubigers. Oft sind die Zinsen so hoch, dass es unmöglich ist, die Schulden abzuzahlen. Dann vererbt sich die Schuldknechtschaft von einer Generation auf die nächste.

Neben der geringen Entlohnung leiden die Arbeitskräfte unter mangelhafter Ernährung, es passieren viele Unfälle, Malaria grassiert, und die gesundheitlichen Belastungen durch den Staub sind enorm. Eine medizinische Versorgung der Arbeiter ist in der Regel nicht gewährleistet. So kommt es, dass die Lebenserwartung der Beschäftigten bei 40–50 Jahren (indischer Durchschnitt: 63 Jahre) liegt.

Kinderarbeit weit verbreitet

Von den rund 100.000 Beschäftigten in der Region Budhpura sind 15.000 – 20.000 Kinder. Ein Großteil dieser Kinder arbeitet mit den Eltern in den Steinbrüchen. Sie haben auch kaum eine andere Wahl:

- Kinder müssen häufig Schulden der Eltern abarbeiten,
- Die Kinder leben abgeschnitten von der Ortschaft mit ihren Eltern in Notunterkünften neben den Steinbrüchen und haben dort keine Möglichkeit, die Schule zu besuchen.

Berichte aus anderen Regionen des Landes belegen, dass Budhpura kein Einzelfall ist. Die Berichte belegen allerdings auch, dass allein die Beseitigung der

Kinderarbeit noch nicht die Lösung aller vorhandenen Probleme nach sich zieht. Parallel dazu müssten die bestehenden Arbeitsschutzgesetze eingehalten und höhere Löhne an die Erwachsenen gezahlt werden: Erst wenn die Eltern ihre Kinder durch den Lohn ihrer Arbeit ernähren können, wird der Gang zur Schule möglich. Um aus der Möglichkeit eine Realität zu machen, müssten die Lebensverhältnisse rund um die Minen nachhaltig verbessert und Bildungsangebote geschaffen werden. Somit sind neben den Minenbesitzern staatliche Stellen zuständig – und Nichtregierungsorganisationen, die die Einhaltung der Rechte der ArbeiterInnen durchsetzen helfen.

2.1.3 Silikose als tödliche Bedrohung

Allgegenwärtig in den indischen Steinbrüchen und den verarbeitenden Betrieben ist kieselsäurehaltiger Staub. Dieser Staub führt zu Allergien und Hautkrankheiten. Noch gefährlicher sind Ablagerungen in der Lunge, die zur sogenannten Quarzstaublunge («Silikose») führen können. Daher ist es in Deutschland seit Jahrzehnten vorgeschrieben, Steine bei der Bearbeitung nass zu machen oder den entstehenden Staub sofort abzusaugen. In Indien gibt es ähnliche Vorschriften, die jedoch in vielen Minen und verarbeitenden Betrieben nicht eingehalten werden.

Bei Erhebungen in mehreren Landesteilen wurde festgestellt, dass zwischen 16 und 57 Prozent der Beschäftigten in den Minen und Verarbeitungsbetrieben sowie der in der unmittelbaren Nachbarschaft der Produktionsstätten lebenden Menschen an Silikose erkrankt sind. Zwar stehen den Kranken – von bis zu 800.000 Betroffenen ist die Rede – Entschädigungen zu, doch da Ärzte in der Regel Tuberkulose als Ursache der Leiden diagnostizieren, werden ihnen diese Zahlungen meist vorenthalten. Betroffene werfen Ärzten bewusste Fehldiagnosen vor.

2.1.4 Indienweit: Miserable Arbeitsbedingungen und Millionen arbeitende Kinder

Indiens Wirtschaft boomt. Die Wachstumsraten lagen in den letzten Jahren bei rund 8 Prozent, die weltweite Expansion der Hightech-Industrie mit den Computerprogrammierern an der Spitze sorgte für Schlagzeilen. Diese Berichte dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach Angaben der Weltbank weiterhin rund 80 Prozent der Inderinnen und Inder arm sind. Als absolut arm – das bedeutet laut Weltbank ein Einkommen von weniger als einem US-Dollar je Tag – gelten 358 Millionen Einwohner Indiens. Dieses Drittel der Bevölkerung hat in den

letzten Jahren vom Wirtschaftsaufschwung kaum profitiert. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die geschilderten Arbeitsbedingungen nicht in den nächsten Jahren aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums von allein verschwinden werden. Die Zahl der Armen wird noch lange Zeit sehr hoch bleiben, und damit die Zahl der Menschen, die gezwungen sind, jede sich ihnen bietende Beschäftigung auch zu verheerenden Bedingungen anzunehmen.

Auch die Zahl der KinderarbeiterInnen wird in absehbarer Zeit trotz anhaltendem Wirtschaftswachstum hoch bleiben. Es existieren keine genauen Angaben über die Zahl der arbeitenden Kinder in Indien. Die Regierung spricht von 12,5 Millionen. Nichtregierungsorganisationen schätzen dagegen, dass bis zu 100 Millionen Kinder in der Altersgruppe der 5- bis 14-Jährigen nicht die Schule besuchen. Der größte Teil dieser Kinder arbeitet.

2.1.5 Die Gesetzeslage: Produkte aus illegaler Herstellung

Die Arbeit von Kindern in indischen Steinbrüchen sowie in vielen anderen Bereichen der indischen Wirtschaft ist illegal. Die gesetzlichen Bestimmungen sind in dieser Beziehung eindeutig. Dies betrifft sowohl die Arbeit an sich, als auch die oftmals mit der Arbeit verbundene Schuldknechtschaft. Die indische Verfassung von 1950 verbietet Menschenhandel und Zwangsarbeit, erlaubt keine Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in Minen, Fabriken oder weiteren gefährlichen Beschäftigungen und fordert, dass Kinder in einem gesunden Umfeld in Freiheit und Würde leben können. Um dies zu verwirklichen, sieht die Verfassung eine unentgeltliche und obligatorische Schulbildung für alle Kinder unter 14 Jahren vor.

Angesichts der Tatsache, dass die Verfassungsbestimmungen in weiten Teilen des Landes nicht eingehalten werden, hat die indische Regierung im Laufe der letzten 30 Jahre eine ganze Reihe weiterer Gesetze erlassen. Diese präzisieren die Regelungen zur Abschaffung der Schuldknechtschaft und der Diskriminierung bestimmter sozialer Gruppen sowie der Kinderarbeit. Flankiert werden die Gesetze durch entsprechende Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes.

UN-Kinderrechtskonvention wurde unterzeichnet

Die Schwierigkeiten in der Umsetzung sind wohl auch der Grund, weshalb die indische Regierung nicht alle Abkommen gegen Kinderarbeit unterzeichnet hat: Die ILO-Übereinkommen über die Rechte von Gewerkschaften (Nr. 87 und 98) und die beiden wichtigsten Übereinkommen zur Kinderarbeit (Nr. 138 und 182) wurden nicht unterzeichnet. Dies erschwert das Drängen auf eine Verbesserung

der Arbeitsbedingungen von internationaler Seite erheblich. Andererseits wurde die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Diese

- verbietet die Ausbeutung von Kindern,
- garantiert Mindestrechte wie Schulbesuch und Schutz der Gesundheit,
- verlangt den Erlass und die Durchsetzung von nationalen Gesetzen gegen Kinderarbeit.

2.1.6 Vorsicht bei Zertifikaten

Die Arbeit eines erheblichen Teiles der indischen Kinder verstößt also gegen indisches Recht. Dennoch kommt es nur in wenigen Fällen zur Ermittlung, und noch seltener zur Verurteilung von Rechtsverstößen. Dies überrascht. Schließlich sind arbeitende Kinder im indischen Alltag offen zu beobachten – und dies auch in Bereichen, die offensichtlich über die legale Mithilfe auf dem Bauernhof oder im Betrieb der Eltern nach Schulschluss und Hausaufgaben hinausgehen. Kinder arbeiten auf den Feldern ebenso wie beim Straßenbau für öffentliche Auftraggeber, ohne dass in den meisten Fällen etwas dagegen unternommen wird.

Der Grund für die mangelhafte Umsetzung der Gesetze liegt in der weit verbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber der Arbeit von Kindern. Dies gilt umso mehr, wenn diese aus der Gruppe der Kastenlosen (Dalits) stammen oder Nachfahren der Ureinwohner (Adivasi) sind. Viele Menschen aus höheren Kasten und auch aus der Verwaltung und den Polizeibehörden sehen es nicht als Rechtsverstoß an, wenn Kinder aus diesen Gruppen arbeiten. Angesichts von 160 Millionen als Dalits eingestuft Menschen und 80 Millionen Adivasis wird somit die Arbeit von mehreren Dutzend Millionen Kindern in weiten Bereichen der indischen Gesellschaft ignoriert.

Zusätzlich erschwert wird die Bekämpfung der Kinderarbeit durch die weit verbreitete Korruption, die selbst die höchsten Ebenen der Gesellschaft durchdringt und dazu führt, dass die Bevölkerung nur wenig Vertrauen in Regierung und Verwaltung hat.

Für die Bekämpfung der Kinderarbeit in den Steinbrüchen bedeutet dies, dass allein ein Verweis auf bestehende Gesetze im indischen Kontext nicht weiterhilft. Selbst das Vorhandensein von Zertifikaten über eine »kinderarbeitsfreie« Produktion kann bei der derzeitigen Situation allenfalls als Hinweis darauf dienen, dass ein Problembewusstsein für die Kinderarbeit vorhanden ist. Die Garantie für eine kinderarbeitfreie Produktion kann jedoch nur durch unabhängige Kontrollen gewährleistet werden.

2.2 Deutsche Importe aus China steigen massiv

Noch wesentlich schneller als die Steinexporte Indiens wuchsen die Chinas. Zwar erfassen die im Folgenden angeführten Quellen nicht den gesamten Steinhandel, da ausgerechnet die Daten für Indien teilweise fehlen. Dennoch lassen die Zahlen Rückschlüsse auf die Bedeutung Chinas für den Markt zu: Mit 8,5 Mio. Tonnen stammt mehr als die Hälfte der erfassten Granitexporte (15,6 Mio. Tonnen) aus China. Bei Marmor ist der Anteil mit knapp einer Mio. Tonnen von den weltweit exportieren 8,8 Mio. Tonnen ebenfalls bedeutend. Die Exporte haben sich zwischen 2002 und 2006 verdoppelt – und werden weiter steigen (IMM 2007).

China lieferte im Jahr 2006 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 343.000 Tonnen die Hälfte der nach Deutschland eingeführten Endprodukte aus Natursteinen und bestimmt damit maßgeblich die Preise². Hinzu kommen weitere rund 300.000 Tonnen Natursteinimporte aus China, die in anderen Produktkategorien erfasst werden.

Tabelle 3:		©2007 SÜDWIND		
a. Deutsche Importe in 1000 Tonnen im Jahr 2006:				
	Steine und Erden	Waren aus Stein		
Indien	67	55		
Italien	505	139		
China	291	343		
Weltweit	21.533	648		
b. Deutsche Importe aus China in 1000 Tonnen:				
	2003	2004	2005	2006
Steine und Erden	172	264	225	291
Waren aus Stein	153	229	306	343
<i>(Quelle: Statistisches Bundesamt)</i>				

² Andere Quellen wie Eurostat oder IMM 2007 geben abweichende Zahlen, doch die Tendenz ist die Gleiche.

2.2.1 Sozial- und Umweltstandards in China

Große, exportorientierte chinesische Unternehmen zeigen auf ihren Websites moderne Produktionsstätten, in denen Maschinen die schweren Arbeiten übernehmen. Von Pflastersteinen über Küchenplatten bis hin zu Skulpturen kann bei einigen Betrieben sogar Online direkt in China bestellt werden.

Doch während China den Weltmarkt erobert, sind die Informationen über die Produktionsbedingungen äußerst dürftig. Einzelfallstudien über die Arbeitsbedingungen in der chinesischen Steinindustrie liegen nicht vor. Dabei umfasst die Branche mehrere zehntausend Betriebe und die Zahl der Beschäftigten muss im Millionenbereich liegen.

Erzählungen deutscher Einkäufer und Fachleute, die chinesische Steinverarbeiter besucht haben, berichten von Verbesserungen in vielen Betrieben, doch zugleich von weiterhin bestehenden massiven Missständen beim Arbeitsschutz. Gleiches gilt auch für die Steinbrüche. Dabei ist allerdings davon auszugehen, dass die Besucher in der Regel die besser geführten Betriebe sehen, und nicht die tausenden kleinen Steinbrüche und Weiterverarbeitungsbetriebe in Hinterhöfen.

Bei Presseberichten über Probleme in Steinbrüchen ist immer wieder davon die Rede, diese würden illegal betrieben. Anscheinend werden – ähnlich wie tausende Ziegeleien, Kohleminen, Fabriken, selbst kleine Stahlwerke – viele der Steinbrüche einfach angelegt, ohne die notwendigen Genehmigungen einzuholen. Damit entziehen sie sich den ohnehin sehr schwachen staatlichen Aufsichtsbehörden³.

Berichte weisen auf erhebliche Probleme hin

Ein Hinweis auf Probleme in den Steinbrüchen sind immer wieder zu findende Presseberichte über Tote und Verletzte durch Unfälle bei Sprengungen oder durch Erdbeben. Es ist zu vermuten, dass lediglich ein kleiner Teil der in den Provinzen geschehenen Unfälle überhaupt den Weg in die staatlich kontrollierten überregionalen Medien findet.

Ein weiterer Hinweis auf die Zustände in den Steinbrüchen ist die Situation in den Kohlezechen: Im Jahr 2006 starben in China nach offiziellen Angaben 4.746 Menschen bei Unglücken in Kohlegruben. Die Todesrate je geförderte Tonne Kohle liegt beim Fünzigfachen des Wertes in Industriestaaten. Es ist zu befürchten, dass grundlegende Sicherheitsbestimmungen in den Steinbrüchen ebenso wenig eingehalten werden in den Kohleminen.

³ Details und genaue Quellenangaben siehe Hütz-Adams 2007.

Wie weit verbreitet die Umweltprobleme rund um die Steinbrüche sind, zeigt eine Pressemeldung aus dem Jahr 2005: Die Verwaltung der Stadt Chongqing kündigte die Schließung von fast 700 Steinbrüchen an, um die hohe Staubbelastung der Stadt zu senken. Ähnliche Berichte liegen auch aus anderen Regionen vor. Zudem berichtete die Presse von der Zerstörung ganzer Inseln, auf denen illegal Steinbrüche errichtet wurden.

Die Bedrohung durch den Staub hat für die Beschäftigten in einigen Betrieben nach der Privatisierung zuvor staatlicher Betriebe anscheinend noch zugenommen: Eine Studie aus dem Jahr 2000 belegt für die untersuchten Betriebe, dass die neuen Besitzer ehemals staatlicher Steinbrüche auf zuvor gängige Schutzmaßnahmen verzichteten und die Staubbelastung dadurch massiv zunahm.

Folge der Stäube sind Lungenerkrankungen, die bis zur tödlichen Quarzstaublunge (Sillikose) führen können. Separate Zahlen über die Steinbranche liegen nicht vor. Regierungsstellen geben an, dass jährlich mehr als 100.000 neue Fälle von Lungenerkrankungen gemeldet werden, die durch mineralische oder metallische Stäube verursacht wurden. Sie räumen zudem ein, dass China in diesem Bereich zu den am stärksten betroffenen Ländern der Welt gehört.

2.2.3 Großimporteur indischer Steine

Die Strategie Chinas beim Ausbau der eigenen Steinindustrie besteht offensichtlich darin, Rohprodukte zu importieren und verarbeitete Waren zu exportieren: China ist zum mit weitem Abstand wichtigsten Importeur von unbearbeitetem Marmor und zum zweitwichtigsten Importmarkt für unbearbeiteten Granit aufgestiegen.

Tabelle 4: ©2007 SÜDWIND Chinas wichtigste Lieferländer für unverarbeiteten Granit / Angaben in 1.000 Tonnen			
	2002	2004	2006
Indien	591	999	1.248
Brasilien	194	304	546
Finnland	100	147	159
Gesamtimporte	1.228	1.934	2.473
<i>Quelle: IMM 2007</i>			

Die Importe von Marmor (3.341.830 Tonnen) und Granit (2.473.310 Tonnen) haben sich zwischen 2002 und 2006 jeweils verdoppelt (IMM 2007).

Der Anstieg der Importe Chinas stammt zu einem erheblichen Teil aus nur wenigen Lieferländern. Bei Marmor liegt die Türkei mit Abstand an der Spitze, doch auch die Importe aus Ägypten und dem Iran sind deutlich gestiegen. Bei Granit stammt die Hälfte der importierten Steine aus Indien. Der Anstieg der Lieferungen auf 1.248.070 Tonnen im Jahr 2006 ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass deutsche Steinimporte aus China eng mit der Kinderarbeitsproblematik in Indien verbunden sein können (Tabelle 4).

2.2.4 Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Sicht?

Am 1.1.2008 tritt ein neues Arbeitsgesetz in Kraft, das die Rechte der Beschäftigten deutlich stärkt und sie vor Ausbeutung besser schützen soll. Doch die Aufsichtsbehörden des Landes sind in vielen Bereichen nicht so weit ausgebaut worden, dass sie wirkungsvoll agieren und den verbesserten Schutz der Rechte der Arbeitskräfte durchsetzen können. Hinzu kommt der Unwille vieler Verantwortlicher, Bestimmungen umzusetzen. Parteikader und Beamte sind oftmals korrupt oder aber direkt über Beteiligungen und Geschäftsbeziehungen mit den Unternehmen verbunden. Das Vollzugsdefizit in China kann nicht behoben werden, wenn die Korruption weiter grassiert.

Daher ist zu befürchten, dass die Verschärfung der Gesetze wenig am derzeitigen Status ändert. Entgegen den bestehenden Arbeitsgesetzen wird in vielen chinesischen Betrieben an 6 bis 7 Tagen pro Woche gearbeitet. Die Arbeitszeiten gehen weit über die erlaubten 44 Wochenstunden hinaus, bei starker Nachfrage sind Arbeitszeiten von bis zu 16 Stunden täglich verbreitet. Neben den langen Arbeitszeiten gefährden mangelnde Sicherheitsstandards die Gesundheit der Beschäftigten. Immer wieder gibt es Meldungen über die massive Unterdrückung der Beschäftigten, die verschiedenste Wirtschaftsbereiche umfassen.

Arbeitsgeber nutzen dabei das immer noch vorhandene Überangebot an Arbeitskräften aus: Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter ist in China seit 1980 von 429 Mio. auf 760 Mio. (2003) gestiegen. Laut einer Schätzung der asiatischen Entwicklungsbank sind mindestens 150 Mio. Menschen unterbeschäftigt oder arbeitslos und ziehen als Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter durch das Land. Ende 2007 schätzte die Asiatische Entwicklungsbank die Zahl der absolut Armen in China auf rund 300 Millionen. Dies bedeutet, dass Steinbrüche und steinverarbeitende Betriebe noch für viele Jahre damit rechnen können, billige Arbeitskräfte rekrutieren zu können. Die Verhandlungsmacht dieser Menschen wird sehr niedrig bleiben.

3. Gesetzeslage beschränkt Handlungsspielraum deutscher Kommunen

»Bund, Länder und Kommunen sind durch ihr eigenes Beschaffungswesen bedeutende Marktteilnehmer in Deutschland. Die öffentliche Hand sollte daher einen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarbeit leisten. Lieferanten und Dienstleister von Bund, Ländern und Kommunen sollten darauf verpflichtet werden, dass solche Produkte gekauft und verwendet werden, die nachweislich ohne Kinderarbeit entstanden sind. Ein konsequentes Handeln des Staates hätte hier auch eine Vorbildwirkung für andere Bereiche. Die bereits bestehenden Initiativen einzelner deutscher Städte und Kommunen in diesem Bereich sollten öffentlich bekannt gemacht und gewürdigt werden.«

Auszug aus der Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema »Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen« vom 20.10.2004

Kommunen haben wirtschaftlich gesehen eine erhebliche Einkaufsmacht. »Rund 15 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der europäischen Union werden für die Vergabe öffentlicher Lieferaufträge, Dienstleistungsaufträge und Bauaufträge angewandt. 44 Prozent davon stellen die kommunalen Gebietskörperschaften« (agenda transfer 2005: 3). Bärbel Höhn, damals Ministerin für Umwelt und Naturschutz, schätzte unter Verweis auf Angaben des Städte- und Gemeindebundes Ende 2004 »das Marktvolumen aller öffentlichen Aufträge auf rund 360 Milliarden Euro. Dabei sind die Kommunen die größten öffentlichen Auftraggeber« (agenda transfer 2005: 5). Damit haben Kommunen eine erhebliche Marktmacht. Sie sind jedoch mit einer unklaren Gesetzeslage konfrontiert.

3.1 Was dürfen Ausschreibungen?

Innerhalb vieler Kommunen wird seit langem über die Umwelt- und Entwicklungswirkungen der eigenen Ausgaben diskutiert. Ein wichtiger Impuls der Bemühungen um einen nachhaltigen Einkauf war die Konferenz der Vereinten Nationen

für Umwelt und Entwicklung, die 1992 in Rio de Janeiro stattfand. Damals beschlossen 172 Staaten, darunter auch Deutschland, mit der »Agenda 21« ein Aktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung. In der Agenda 21 werden die Kommunen dezidiert aufgefordert, aktiv zu werden. Dazu gehört auch die Einhaltung von weltweit gültigen sozialen und ökologischen Arbeitsschutzstandards. In vielen Kommunen gibt es Agenda-Beauftragte, die sich bemühen, Verbesserungen im Sinne der Agenda 21 in ihrer Stadt voranzutreiben.

In den letzten Jahren ist in dieser Arbeit die Frage verstärkt thematisiert worden, was Kommunen gegen die Ausbeutung von Kindern unternehmen können. Die Initiative kam meist von kommunalen Agenda-Stellen oder Nichtregierungsorganisationen. Sie haben dafür gesorgt, dass sich Stadträte mit der Frage beschäftigen, ob auch ihre Verwaltungen von Kindern hergestellte Produkte kaufen. Ansatzpunkt für eigene Aktivitäten der Kommune ist dabei das Ausschreibungsrecht: Die ebenso schlichte wie wirksame Idee ist, in den Ausschreibungen von vornherein festzulegen, dass Zulieferer keine Produkte aus Kinderhand anbieten dürfen oder – noch weitergehend – menschenunwürdige Produktionsbedingungen ausschließen müssen.

So einfach dies klingt, so schwierig gestaltet sich die Umsetzung. In Deutschland ist Ausschreibungsrecht in erster Linie Teil des Wettbewerbsrechts. Umfangreiche Verordnungen regeln, wie bei Ausschreibungen die wirtschaftlich günstigsten Anbieter ausgesucht werden sollen. Sozial- und Umweltklauseln sind in diesen Bestimmungen nicht vorgesehen. Sie gelten als »sachfremde« Forderungen, und es ist rechtlich nicht klar geregelt, ob sie überhaupt gestellt werden dürfen. Damit wird der Freiheit des Wettbewerbs ein höherer Stellenwert als sozialen Aspekten eingeräumt.

3.1.1 Weitgehende Freiheit unterhalb von Grenzwerten

Zwar ist die deutsche Rechtslage bei Ausschreibungen oberhalb bestimmter Grenzwerte unklar – Details siehe nächstes Kapitel – doch Ausschreibungen unterhalb dieser Grenzen können soziale Kriterien enthalten. Seit 1. Januar 2006 gelten neue Schwellenwerte:

- 211.000 € im Liefer- und Dienstleistungsbereich
- 5.278.000 € im Baubereich
- 422.000 € im Sektorenbereich

Liegen die Ausgaben darunter, haben Kommunen weitgehende Freiheiten in den Ausschreibungen, denn die Bieter haben bei Nichtberücksichtigung ihrer Angebote keine Möglichkeit zu klagen.

Dies öffnet große Freiräume für die Städte und Gemeinden. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 90 Prozent der kommunalen Beschaffung unter den Schwellenwerten liegen. Kommunen könnten daher einen erheblichen Teil ihrer Anschaffungen nach sozialen (und ökologischen) Kriterien tätigen.

3.1.2 EU-Richtlinien in Deutschland bereits gültig?

Oberhalb der Grenzwerte ist die Rechtslage umstritten. Die Europäische Kommission veröffentlichte am 15.10.2001 eine Mitteilung zu diesem Thema. Diese besagt, dass die Ausführung eines Auftrags unter »vollständiger Einhaltung aller geltenden nationalen, internationalen oder gemeinschaftlichen Normen, Regeln, Vorschriften und Pflichten erfolgen muss, die im sozialen Bereich zwingend vorgeschrieben sind.« Weiter heißt es: »Die von der ILO⁴ identifizierten, grundlegenden internationalen Arbeitsnormen und die Rechte bei der Arbeit gelten selbstverständlich in der Gesamtheit der Mitgliedsstaaten.« (EU 2001: 21–22)

Im Rahmen ihrer Bemühungen zur Vereinheitlichung der Gesetze in der EU erließen das Europäische Parlament und der Europäische Rat am 31. März 2004 die

- RICHTLINIE 2004/17/EG »zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste«, und die
- RICHTLINIE 2004/18/EG »über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge«.

In beiden Richtlinien heißt es gleichlautend (Artikel 38 bzw. 26):

»Bedingungen für die Auftragsausführung

Die Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung, die als Aufruf zum Wettbewerb dient, oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.«

Die EU-Richtlinien hätten bis Anfang 2006 in deutsches Recht übernommen werden sollen. Ende 2007 war diese Übernahme jedoch noch nicht erfolgt. Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat lediglich Entwürfe von Vergabeordnungen ins Internet gestellt, in denen auf der Basis der alten Bestimmungen Änderungen eingearbeitet worden sind. Erklärtes Ziel bei

⁴ Informationen zur ILO siehe Kapitel 3.2.1.

der Überarbeitung des Vergaberechts ist, den bürokratischen Aufwand für Ausschreibungen möglichst gering zu halten. Daher lehnt das Ministerium bislang die Übernahme von Sozial- und Umweltkriterien ab. Fragwürdig ist dabei, warum angesichts der umfangreichen Vorschriften im Vergaberecht ausgerechnet der kleine Zusatz über soziale und ökologischen Aspekte nicht übernommen werden soll.

3.2 Trotz Widrigkeiten: Kommunen werden aktiv

Mehr als hundert Kommunalvertretungen haben das Ende der Diskussionen in der Bundesregierung nicht abgewartet und Beschlüsse verabschiedet, laut denen Sie keine Produkte aus Kinderarbeit erwerben wollen. Sie verlangen entsprechende Erklärungen der Leistungserbringer. In der Regel haben sie daher Vordrucke entwickelt, die die Bieter unterzeichnen müssen. Dies ist zwar erst ein kleiner Teil der rund 13.000 deutschen Kommunen, doch mit Städten wie München, Landshut, Ulm, Frankfurt, Düsseldorf, Neuss und Bielefeld wird bereits der Einkauf für Millionen BürgerInnen beeinflusst⁵.

Juristische Gutachten belegen, dass die Kommunen auch bei Auftragsvergaben in einer Größenordnung, die über den Schwellenwerten liegen und somit unter EU-Recht fallen, zu diesem Schritt berechtigt sind (Ziekow 2007). Doch die Regeln sind so kompliziert, dass viele Kommunen eine klare rechtliche Grundlage verlangen. Daher wird auf verschiedenen Ebenen versucht, Rechtssicherheit zu schaffen:

- Die Landesparlamente von Bayern und dem Saarland haben im Sommer 2007 Anträge verabschiedet, in denen die jeweilige Landesregierung aufgefordert wird, bei den eigenen Einkäufen soziale Kriterien zu berücksichtigen. Die Landesregierungen sollen zudem bei der Bundesregierung dafür eintreten, dass bei Ausschreibungen „unstrittig die Möglichkeit gegeben wird“, ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen.
- Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktion Die Linke haben im Herbst 2007 in Anträgen die Bundesregierung dazu aufgefordert, soziale und ökologische Kriterien eindeutig und ohne Vorbehalte im Beschaffungswesen zuzulassen.

Der Druck auf das Bundeswirtschaftsministerium aus den Ländern, den Parteien sowie anderen Ministerien, die ebenfalls für eine entsprechende Veränderung der Vergabeordnung eintreten, könnte dazu führen, dass die EU-Richtlinien noch vollständig übernommen werden⁶.

⁵ Eine Liste der Städte siehe www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de.

⁶ Bayerischer Landtag, Drucksache 15/8120, Landtag des Saarland, Antrag, Drucksache 13/532, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/6786 (Bündnis 90/Die Grünen) und 16/6930 (Fraktion Die Linke).

3.2.1 Wie weit sollen Beschlüsse gehen?

Zentraler Punkt der meisten kommunalen Beschlüsse ist derzeit der Ausschluss von Kinderarbeit. Von den Lieferanten wird verlangt, den Kommunen nur Produkte zu liefern, die ohne Kinderarbeit hergestellt wurden. Dies müssen sie über Siegel oder Selbstverpflichtungserklärungen gewährleisten (Details siehe Kapitel 5.2).

Einige Städte gehen in ihren Anforderungen noch weiter. Sie verlangen von ihren Lieferanten die Einhaltung der sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen. Die im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO), einer Unterorganisation der Vereinten Nationen, vereinbarten Übereinkommen sollen Beschäftigte vor den schlimmsten Formen von Ausbeutung schützen.

Die Kernarbeitsnormen umfassen die:

- ILO-Konvention 182 über ein **Verbot** der schlimmsten Formen **der Kinderarbeit** und unverzügliche Maßnahmen zu deren Beseitigung,
- ILO-Konvention 138 über das **Mindestalter** der Zulassung zur Beschäftigung,
- ILO-Konventionen 29 und 105 zur Abschaffung der **Zwangsarbeit** und Arbeit in Schuldknechtschaft,
- ILO-Konvention 111 über **Nichtdiskriminierung** am Arbeitsplatz,
- ILO-Konvention 87 über die **Vereinigungsfreiheit**
- ILO-Konvention 98 über das Recht zu **Kollektivverhandlungen**,
- ILO-Konvention 100 über **gleiche Entlohnung**.

Der Rückblick auf die Situation in den indischen und chinesischen Steinbrüchen ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Einbeziehung der Kernarbeitsnormen eine notwendige Erweiterung der Anforderungen bei der Vergabepaxis ist: Das Verbot der Kinderarbeit allein würde in den Steinbrüchen nur einen kleinen Teil der bestehenden Missstände beseitigen.

3.2.2 Klagen unrealistisch

Zumindest bei Aufträgen oberhalb der angeführten Schwellenwerte bewegen sich die Kommunen allerdings mit solchen Forderungen in einer juristischen Grauzone. Immer wieder wird aus den Verwaltungen die Befürchtung geäußert, unterlegene Bieter könnten das Vergabeverfahren bei Summen oberhalb der Schwellenwerte juristisch anfechten mit der Begründung, die Erklärung zur Kinderarbeit verletze geltendes Recht. Die derzeitige Rechtsunsicherheit lähmt somit weitere

Aktivitäten der Kommunen – und verhindert ein entschlossenes Vorgehen gegen Kinderarbeit.

Die Kommunen sollten sich von den juristischen Spitzfindigkeiten nicht beeindrucken lassen, da die Wahrscheinlichkeit einer Klage gering ist. Bislang ist es noch in keiner Kommune mit einschlägigen Beschlüssen zu einer Klage gekommen.

In einem Papier der Stadt München heißt es dazu: »Es erscheint kaum vorstellbar, dass die Stadt durch Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet wird, dem Anbieter eines Produktes, das nachweislich unter Einsatz der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden ist, den Zuschlag zu erteilen, nur weil es sich dabei um das wirtschaftlichste Angebot handelt.«

Der Vertreter einer anderen bayerischen Kommune hat dies sinngemäß so formuliert: »Gesetzt den Fall, ein Unternehmen würde klagen, würden wir das sofort öffentlich machen. Dann kann das Unternehmen ja sehen, ob es mit der Botschaft »wir wollen das Recht haben Produkte aus Kinderarbeit zu verkaufen«, noch Aufträge bekommt – sei es von anderen Unternehmen, Privatpersonen oder staatlichen Stellen.«

Bei der Verarbeitung von Schiefer in Markapur werden Kinder eingesetzt. (© Foto: ILO/A. Khemka)



4. Wege zur Umsetzung

Die VertreterInnen in den Gemeinde- und Stadträten werden ebenso wie die Verwaltungsebenen einer Kommune mit einer Vielzahl von Anfragen konfrontiert, die das Tagesgeschäft beherrschen. Neue Vorgaben für die eigene Arbeit stehen daher vor zwei Herausforderungen: Sie müssen in einem ersten Schritt beschlossen und sie müssen tatsächlich umgesetzt werden. Dies zeigen die Erfahrungen von Kommunen, in denen Beschlüsse über soziale Kriterien bei den Ausschreibungen gefasst wurden.

4.1 Der erste Schritt: Herbeiführung eines politischen Beschlusses

Voraussetzung aller Handlungen der Verwaltung ist ein möglichst klar formulierter Beschluss der politischen Leitung (Stadtrat), der den Verwaltungen den Auftrag gibt, soziale Kriterien bei Ausschreibungen zu berücksichtigen. Um einen solchen Beschluss herbeizuführen, sind verschiedene Wege möglich:

Partei/en werden aktiv

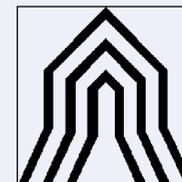
Der direkteste Weg ist die Aktivität der im Gemeinde- oder Stadtrat vertretenen Fraktionen. Diese können ein Beschlussvorlage erarbeiten, die dann in den Rat eingebracht wird. Beschlussvorlagen mit verschiedenen Schwerpunkten liegen vor und können über das Internet eingesehen werden. Die Vorlagen aus anderen Kommunen erleichtern die Argumentation innerhalb der eigenen, da der Verweis auf die »Vorbilder« Skeptiker überzeugen kann.⁷

Nichtregierungsorganisationen werden aktiv

In vielen Kommunen kam der Anstoß zur Beschäftigung mit der Frage der Kinderarbeit durch Nichtregierungsorganisationen. Diese trugen Anfragen an die Par-

⁷ Eine ganze Sammlung städtischer Beschlüsse findet sich auf der Homepage <http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de>.

Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182



Nachweis zur Eignung des Bieters über seine Zuverlässigkeit nach § 97 und 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung

Der Stadtrat hat eine Änderung der Vergabepraxis der Stadt Landshut beschlossen. Danach soll verhindert werden, dass die Stadt künftig Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit einkauft.

Folgende Produkte sind von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen:

- Sportartikel (Bälle, Kleidung) und Spielwaren
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien, Lederwaren
- Natursteine (Grabsteine), Pflastersteine, Diamanten
- Produkte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft, Südfrüchte, Tee, Kaffee
- Fischereiprodukte wie Garnelen, Shrimps usw.
- Feuerwerkskörper, Zündhölzer
- Elektronische Bauteile oder Produkte

In welchem Land/Ländern werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt oder bearbeitet (Bitte Produkt und Herkunftsland angeben)?

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich (Bitte ankreuzen und Anlagen beifügen):

Nachweis:

- Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) liegt bei.

Ja Nein

Liegt kein Nachweis vor, ist nachfolgende **Erklärung** abzugeben.

- Ich/Wir versichern, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde.

Ja Nein

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende **Zusicherung** notwendig:

- Ich/Wir erklären verbindlich, dass mein/unsere Unternehmen meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen oder Verhaltenskodizes liegen bei.

Ja Nein

Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unsere Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/Wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

Datum, Stempel bzw. Firmenanschrift, Unterschrift

Diese Erklärung bitte mit den Angebotsunterlagen an die jeweilige Dienststelle der Stadt Landshut zurückgeben.

teien und/oder den Stadtrat heran. Auch die Nichtregierungsorganisationen können sich bei ihren Bemühungen auf die Vorlagen und Erfahrungen aus anderen Kommunen stützen. Generell sollten die Gruppen versuchen, sich mit mehreren Bündnispartnern zusammenzuschließen. Wenn mehrere Gruppen zugleich Kontakt zu den politisch Verantwortlichen suchen, signalisiert dies den PolitikerInnen eine größere Dringlichkeit der Anfrage.⁸

4.2 Der zweite Schritt: Die Umsetzung

In einigen Kommunen hat sich nach dem Beschluss auf der politischen Ebene – außer einem neuen Absatz auf der eigenen Homepage, der die Entscheidung veröffentlicht – wenig verändert. In anderen Orten dagegen wurde der Beschluss so weit wie möglich umgesetzt und dies öffentlich beworben. Notwendig für eine solche Umsetzung sind kleine, aber wichtige Schritte:

Anweisung an alle Verwaltungsstellen

Der Beschluss des Gemeinde- oder Stadtrates muss an alle betroffenen Verwaltungsstellen weitergegeben werden. So einfach dies klingt: Oftmals ist nicht bekannt, wie viele Stellen innerhalb der Verwaltung für Einkäufe zuständig sind. Dies umfasst sowohl städtische Ämter wie das Bauamt, als auch der Stadt unterstehende Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Kantinen etc. oder den Einkauf von Verpflegung und Blumen für das Rathaus.

Vordrucke etc. werden zentral erstellt

Je einfacher es für die Vielzahl der mit dem Einkauf betreuten Personen ist, den Stadtratsbeschluss umzusetzen, desto zügiger wird die Umsetzung vollzogen. Daher sollten einheitlich formulierte Vordrucke an alle betroffenen Verwaltungsstellen verteilt werden, die diese bei der Ausschreibung von Aufträgen nur noch beizulegen brauchen.⁹

⁸ Siehe <http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de>. Darüber hinaus wurde ein Leitfaden erarbeitet, der detailliert die notwendigen und möglichen Schritte darlegt (siehe Burckhardt 2004). Weitere Hinweise speziell zum Einkauf von Textilien hat die »Kampagne für ‚Saubere‘ Kleidung« veröffentlicht (siehe Hinweise Seite 30 und 31).

⁹ Vordrucke finden sich ebenfalls auf der Homepage <http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de> sowie unter <http://www.keine-grabsteine-aus-kinderarbeit.de>

Klare Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Es hat sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn eine Person innerhalb der Verwaltung für alle anderen als Ansprechpartner dient. Diese arbeitet sich tiefer in die Materie ein und verfolgt die Entwicklungen sowie Erfahrungen in anderen Kommunen. Sie steht bei Nachfragen anderer Verwaltungsstellen zur Verfügung und senkt so den Arbeitsaufwand bei der Umsetzung.

Rechtzeitige Öffentlichkeitsarbeit

Sobald die Kommune einen Beschluss gefasst hat, sollte dieser veröffentlicht und so auch potentiellen Anbietern mitgeteilt werden.

Interne Kontrollinstanz

Zur Überwachung der Umsetzung der Beschlüsse durch die Verwaltung muss es klare Zuständigkeiten geben. Dies kann ein Beauftragter aus der Verwaltung sein, der regelmäßig dem Gemeinde- oder Stadtrat über Fortschritte berichtet. Dies kann auch in der Rechnungsprüfung angesiedelt werden.

Schulprojekt bei Hyderabad zur Wiedereingliederung von Kindern (© Foto: ILO/M. Crozet)



5. Bestehende Probleme offensiv angehen

Angesichts der offensichtlichen Missstände in den indischen und chinesischen Steinbrüchen – die Situation in brasilianischen Orangenplantagen, Kakao-plantagen an der Elfenbeinküste oder Bekleidungsfabriken in Bangladesh ist kaum anders – stellt sich die Frage, warum nicht noch mehr Kommunen aktiv sind. Bei Anfragen wird meist auf drei Probleme verwiesen: Das Preisargument, die Kontrollfrage und die unklare Rechtslage. Für alle drei Felder gibt es Teillösungen.

5.1 Problem 1: Das Preisargument

In Zeiten knapper Kassen ist häufig zu hören, die Kommunen könnten sich zusätzliche Ausgaben nicht leisten. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Erhöhung der Lohnkosten bei den meisten Produkten den Endpreis nur gering beeinflussen würde. Bei Textilien und Schuhen beispielsweise machen die Lohnkosten weniger als ein Prozent des Preises aus, fair gehandelte Grabsteine sind rund drei Prozent teurer als unkontrollierte Ware. Ähnlich sind die Relationen bei vielen anderen Produkten.

Der Münchner Bürgermeister Christian Ude sagte dazu in einem Interview:
»Wir haben insgesamt keine Erhöhung der Einkaufskosten für die betroffenen Produkte festgestellt und auch der personelle Mehraufwand beim Vergabeverfahren hält sich in einem begrenzten Rahmen. Doch ganz unabhängig von diesen konkreten Erfahrungen möchte ich davor warnen, bei solch eklatanten Rechtsverstößen wie ausbeuterischer Kinderarbeit Effizienzabwägungen zu treffen. Denn es kann nicht an-



*Kinderarbeit im Schiefersteinbruch bei Markapur.
(© Foto: ILO/A. Khemka)*

gehen, dass deutsche Kommunen aus wirtschaftlichen Gründen die Missachtung von internationalem Recht und die Gefährdung von Kinderleben billigend in Kauf nehmen.« (Welt & Arbeit 1/2006)

5.2 Problem 2: Möglichkeiten der Kontrolle

Wenn eine Kommune in ihrem Einkauf nur noch Anbieter berücksichtigen will, die nach sozialen Kriterien hergestellte Waren und Dienstleistungen anbieten, stellt sich zwingend die Frage nach der Kontrolle. Hier zeigt sich eine unbestreitbare Schwäche des Ansatzes: Lediglich für eine beschränkte Zahl von Produkten gibt es anerkannte Siegel. Diese werden von den Kommunen meist an erster Stelle genannt, wenn es um die Veränderung der Beschaffung geht. Häufig von den Kommunen aufgelistete Produkte sind:

- Sportartikel (Bälle, Kleidung)
- Spielwaren
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Lederwaren
- Blumen
- Natursteine (Grabsteine), Pflastersteine
- Diamanten
- Produkte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft, Südfrüchte, Tee, Kaffee, Bananen etc.
- Fischereiprodukte wie Shrimps und Garnelen
- Feuerwerkskörper, Zündhölzer
- Elektronische Bauteile oder Produkte.

Siegel liegen derzeit für einen Teil dieser Produkte vor. Weit verbreitet ist das Angebot von gesiegelten/m:

- Orangensaft, Tee, Kakao, Kaffee, Honig, Zucker, Wein, Reis (z. B. Transfair-Siegel),
- Blumen (FLP-Siegel),
- Teppichen (Rugmark-Siegel),
- Grabsteinen (XertifiX-Siegel).

Solche Produkte sind sowohl über Organisationen des fairen Handels (gepa, El Puente, Dritte-Welt-Partner-Ravensburg etc.) als auch zunehmend über Warenhäuser zu beziehen.

Für einen großen Teil der von den Kommunen nachgefragten Produkte gibt es allerdings bislang noch keine Siegel. Um dennoch nachdrücklich auf bestehende Probleme aufmerksam zu machen, gehen einige Städte einen Zwischenschritt. Die Stadt Landshut verlangt von ihren Zulieferern die verbindliche Versicherung, dass das Unternehmen, seine Lieferanten und deren Subunternehmer

»aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen oder Verhaltenskodizes liegen bei.«

Auch wenn die Kommune dies nicht selbst kontrollieren kann – dazu fehlt schlicht das Personal und die Unternehmen wissen das –, so kann sie doch Druck aufbauen. Bieter in Landshut müssen den folgenden Passus unterschreiben:

»Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/Wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.«

Über die Öffentlichkeitsarbeit können Kommunen zudem einen wichtigen Beitrag zur Information der Bevölkerung leisten. Die Aktionen der Stadt erhalten so einen Vorbildcharakter, der auf Unternehmen und EinzelkonsumentInnen ausstrahlen kann.

5.3. Problem 3: Die Rechtslage

Angesichts der Situation in vielen indischen und chinesischen Steinbrüchen ist es beschämend, dass die deutschen Gesetze keinen klaren Vorgaben enthalten: Die Arbeitsbedingungen sind häufig nach indischem und chinesischem Recht illegal und brechen internationale Standards, die die Bundesregierung unterzeichnet hat. Daher darf es nicht so bleiben, dass kommunale Stellen bei Ausschreibungen Angst vor Klagen haben müssen, wenn sie Kinderarbeit ausschließen und Kernarbeitsnormen einfordern. Die komplette Übernahme der entsprechenden Paragraphen der EU-Richtlinien wäre hier der Schritt, der den Kommunen Rechtsicherheit verschafft. Dies sollten Kommunen und Nichtregierungsorganisationen beim zuständigen Bundeswirtschaftsministerium einfordern.

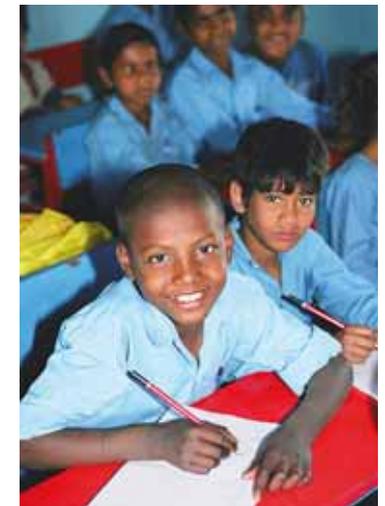
6. Bundesregierung gefordert

Auflagen für jedes einzelne erworbene Produkt lassen sich weder von Kommunen noch von Unternehmen und PrivatkundInnen wirksam eigenständig kontrollieren. Die Erweiterung der Zahl fair gehandelter Produkte schafft nur bedingt Abhilfe. Zwar erlauben international anerkannte Siegel eine Orientierung für VerbraucherInnen, doch ihre Zahl ist beschränkt und wird nur langsam wachsen. Selbstverpflichtungserklärungen der Unternehmen helfen nur dann, wenn sie von unabhängigen Stellen kontrolliert werden. Eben dies lassen die meisten Unternehmen nicht zu (Wick 2005).

Sowohl den Kommunen als auch allen anderen Verbrauchern wäre daher sehr damit gedient, wenn weltweit gültige und unabhängig kontrollierte Sozialstandards durchgesetzt würden, die für die gesamte Produktpalette des Handels gelten. Die Kernarbeitsnormen der ILO sollten den Rahmen für solche Standards bilden. Ein zentraler Ansatz für die Bundesregierung müsste daher die Stärkung der Kompetenzen der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf sein.

Auch an den Diskussionsprozessen um die Ausweitung geltender Richtlinien für Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern (»OECD-Richtlinien«) sowie über die Einführung von Vorgaben für Unternehmen durch die Vereinten Nationen (»UN-Normen«) sollte sich die Bundesregierung aktiv beteiligen.

Ziel dieser Bemühungen müssen klare Vorgaben sein, die sowohl für die Produzenten in den Lieferländern als auch für die KundInnen gelten. Bezogen auf den Import von Natursteinen aus Indien und China heißt dies: Der Handel muss dafür mitverantwortlich und haftbar sein, wie in den Steinbrüchen gearbeitet wird. Wenn diese Verantwortung klar definiert ist und unabhängig kontrolliert wird, dann haben die Kommunen die Möglichkeit, ohne großen Aufwand nach sozialen Kriterien über die Herkunft ihrer Steine zu entscheiden. Dies wird den Druck auf indische und chinesische Unternehmen erhöhen: Sie wollen exportieren, also müssen sie Mindestkriterien einhalten.



Die 11-jährige Tarun in einem Schulprojekt in einem Slum bei Neu Delhi (©Foto: ILO/M. Crozet)

Materialien zum Thema

► Aktiv gegen Kinderarbeit

Umfangreiche Informationen über Aktivitäten der Kommunen sowie Links zu den von Kommunen erstellten Dokumenten finden sich unter:

<http://www.aktiv-gegen-Kinderarbeit.de>

► Kampagne für 'Saubere' Kleidung

Die Kampagne für ‚Saubere‘ Kleidung hat einen Rundbrief sowie ein Musteranschreiben an Kommunen zu der Frage, was diese beim Einkauf von Kleidung beachten sollen, entworfen. Details siehe:

<http://www.saubere-kleidung.de>.

► Xertifix

Informationen zum Siegel für Grabsteine aus Indien finden sich unter:

<http://www.XertifiX.de>

► Indische Hersteller

Der Verband der indischen Natursteinhersteller hat die Homepage

<http://www.cdos-india.com>

► Diskussion um Friedhofssatzungen

Einige Kommunen ändern derzeit ihre Friedhofssatzungen. Details dazu finden sich unter

<http://www.keine-grabsteine-aus-Kinderarbeit.de>

► Corporate Accountability

Ständig aktualisierte Informationen zur Diskussion um die Verantwortung von Unternehmen und den öffentlichen Beschaffungsbereich finden sich bei CorA – Netzwerk Unternehmensverantwortung (»Corporate Accountability«) unter

<http://www.cora-netz.de/>

Literatur

- ▷ agenda transfer (Hrsg.) 2005: Fachgespräch: Kommunaler Textileinkauf unter Berücksichtigung von Sozialstandards
- ▷ Burckhardt, Gisela 2004: Sozial verträglicher Einkauf durch die Kommunen – Anleitung zum Vorgehen für lokale Gruppen und Interessierte (<http://www.frauenrechte.de/tdf/pdf/Sozial-vertraeglicher-Einkauf.pdf>)
- ▷ EU 2001: Mitteilung der Kommission über die Auslegung des gemeinschaftlichen Vergaberechts und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Brüssel, 15.20.2001
- ▷ EU 2004: RICHTLINIE 2004/17/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste
- ▷ EU 2004: RICHTLINIE 2004/18/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge
- ▷ CREM / India Committee of the Netherlands / SOMO (Hrsg.) 2006: From Quarry to Graveyard. Corporate social responsibility in the natural stone sector – Labour, social, environmental and economic issues in the quarrying, processing and trade of natural stone from developing countries. Focus on India and the Netherlands. Siehe: <http://www.indianet.nl/fromquarryto-graveyard.html>
- ▷ Hütz-Adams, Friedel 2006: Indien: Schule statt Kinderarbeit – Bildung als Ausweg aus der Armutsfalle
- ▷ Hütz-Adams, Friedel 2006a: Indien: Kinderarbeit in der Steinindustrie. Schöne Steine im Sonderangebot – Wer zahlt den Preis? Siehe: <http://www.suedwind-institut.de>
- ▷ Hütz-Adams, Friedel 2007: Arbeitsbedingungen in Chinas Steinindustrie – Eine Mauer des Schweigens. Siehe: <http://www.suedwind-institut.de>
- ▷ IMM (Internazionale Marmi e Macchine Carrara Spa) 2007: IMM Stats, Stand vom 2.7.2007, <http://www.immcarrara.com/stat/english-version/index-stone-sector.html>
- ▷ Kumar, Alok / Singh, Kulveer 2001: Indian Stone Industry – an Insight. Siehe: <http://www.cdos-india.com/papers/09%20-%20Indian%20industry%20-an%20Insight%20-%20Alok%20Kumar.doc>, Stand vom 15.5.2006
- ▷ Madhavan, P. / Ray, Sanjay Raj 2005: Budhpura ‚Ground Zero‘ – Sandstone quarrying in India. Siehe: <http://www.indianet.nl/budhpura.pdf>
- ▷ Sinha, Shantha et al. 2005: Our Mining Children – A Report of the Fact Finding Team on the Child Labourers in the Iron Ore and Granite Mines in Bellary District of Karnataka. Siehe: <http://www.iicrd.org/cap/files/childlabourmining.pdf>
- ▷ Wick, Ingeborg 2005: Workers' tool or PR ploy? A guide to codes of international labour practice
- ▷ Ziekow, Jan 2007: Faires Beschaffungswesen in den Kommunen und die Kernarbeitsnormen. Rechtswissenschaftliches Gutachten. Herausgeber: InWEnt gGmbH – Servicestelle Kommunen in der einen Welt

SÜDWIND – Forschung für gerechte Wirtschaftsbeziehungen...

Die Arbeit von SÜDWIND gründet auf der Überzeugung, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Reichtum in den Industrieländern und der Armut breiter Bevölkerungsschichten in Entwicklungsländern gibt. In zahlreichen Forschungsbereichen weisen die SÜDWIND-Studien nach, dass wir in Deutschland – die Politik, Wirtschaft und auch die VerbraucherInnen – eine Mitverantwortung für Missstände in Entwicklungsländern haben. Über die Analyse der Probleme hinaus sucht SÜDWIND nach Handlungsmöglichkeiten: Wie kann die Situation im Interesse der Armen hin zu weltwirtschaftlicher Gerechtigkeit geändert werden?

... und Erarbeiten von Aktionsvorschlägen

Unsere Lösungsvorschläge sind vielfältig. Dazu gehören:

- Öffentlichkeitsarbeit, um Unternehmen oder politische Entscheidungsträger unter Druck zu setzen.
- direkte Verhandlungen mit den Verantwortlichen,
- Kooperation mit sowie Zuarbeit zu Kampagnen wie »erlassjahr.de«, »attac« oder der »Kampagne für Saubere Kleidung«.

SÜDWIND arbeitet dabei eng mit anderen Instituten, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, Initiativen, Verbänden und Gemeinden zusammen, in Deutschland und weltweit.

SÜDWIND forscht derzeit zu den Themen

- Frauen und Wirtschaft
- Sozialverantwortliche Geldanlagen
- Internationale Verschuldung



SÜDWIND e.V. –

Institut für Ökonomie und Ökumene
Lindenstr. 58–60 | 53721 Siegburg

Tel.: 0 22 41-5 36 17

Fax: 0 22 41-5 13 08

Email: info@suedwind-institut.de

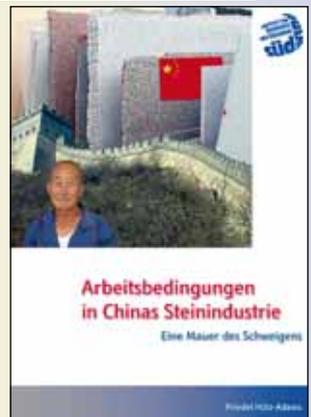
Homepage: www.suedwind-institut.de

Konto Nr. 8 140 000 bei der

Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00),

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE 53 370 205 00 000 8 140 000



Die Studien stehen im Internet unter www.suedwind-institut.de als kostenlose Downloads zur Verfügung.